Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.,
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 12. Mai 1888. Nr. 219.

Vom Kaiser.

Berlin, 11. Mai.

Die langersehnte, immer wieder durch Rückfälle mehr oder minder ernster Natur verzögerte Ruhepause im Leiden des Kaisers scheint sich jetzt endlich etabliren zu wollen. Die beiden jüngsten Tage verliefen durchaus befriedigend, wie auch das heute ausgegebene und amtlich publizirte Bulletin bestätigt. Dasselbe hat nachstehenden Wortlaut:

Charlottenburg, 11. Mai,
Morgens 9 Uhr.

Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs war in den letzten Tagen verhältnißmäßig gut, das Fieber war ganz gering, der Schlaf, wenn auch noch öfters unterbrochen, doch erquickend. Die Kräfte haben sich wieder gehoben..

Morell Mackenzie. v. Wegner.
Krause. T. Mark Hovell. Leyden.
Bardeleben.

Der Hofbericht meldet: Der Kaiser hatte am gestrigen Nachmittage um 3 Uhr eine Konferenz mit dem von seiner Reise zurückgekehrten Staatsminister Freiherrn Dr. v. Lucius. Im Laufe des heutigen Vormittages nahm Allerhöchstderselbe im Schlosse zu Charlottenburg die regelmäßigen Vorträge entgegen und arbeitete von 11 Uhr ab mit dem Chef des Zivil-Kabinets Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski.

Das Diner nahm die kaiserliche Familie heute im Schlosse zu Charlottenburg allein ein.

Deutschland.

Berlin, 11. Mai. Der unerquickliche Streit der Aerzte am kaiserlichen Krankenbett scheint jetzt allmälig zu verstummen, und wie leise nachgrollender Donner nur hört sich nachstehende, in der englischen Presse erscheinende Meldung an:

„Das in London erscheinende „British Medical Journal" veröffentlicht ein Schreiben Sir Morell Mackenzie's d. d. Charlottenburg, den 8. Mai, in welchem derselbe erklärt, er habe niemals an die Presse irgendwelche Informationen gegeben, ausgenommen solche, die ausdrücklich gestattet waren behufs Widerlegung falscher und übertriebener Berichte.

— Das Mitglied des Abgeordnetenhauses Karl Hoffmann-Scholtz ist gestern, am Himmelfahrtstage, in der hiesigen Privatklinik des Geh. Rath v. Bergmann den Folgen einer Operation erlegen. Der Verstorbene, 1830 geboren, war Landrath des Landkreises Liegnitz und gehörte dem Abgeordnetenhause erst seit dem vorigen Jahre an. Er zählte zur konservativen Partei.

— Ueber das Befinden des Kaisers von Brasilien liegen äußerst ungünstige Nachrichten vor. Nach einer gestern hier eingegangenen Drahtmeldung aus Mailand, wo sich der Kaiser zur Zeit befindet, nahm zwar die Brustfellentzündung ab, aber das Allgemeinbefinden befriedigte wenig. Dr. Semmola und die Aerzte des Kaisers, heißt es in der Meldung, seien wegen des üblen Einflusses des diabetischen Zustandes des Kranken auf das Nervensystem nicht ohne Besorgniß. Darauf ging heute Mittag folgende Drahtmeldung ein, die das Schlimmste befürchten läßt:

Mailand, 11. Mai. Bei dem Kaiser von Brasilien zeigten sich gestern Abend ernste Symptome von Gehirnkongestionen, verbunden mit Fieber. Dr. Semmola hält den Zustand des Kaisers für ziemlich ernst und berief telegraphisch die Prof. Acharcot von Paris und Degiovanni von Padua zur Konsultation.

— **Dem Bundesrath** ist ein Entwurf **allgemeiner polizeilicher Bestimmungen über die Anlegung von Zwergkesseln zur Zustimmung mit dem Ansuchen unterbreitet** worden, gleichzeitig **die ebenfalls vorgelegten**, in dem Entwurfe erwähnten **Bestimmungen** über die Genehmigung, **Untersuchung und Revision** der Zwergkessel zu erlassen. **Der Begründung dieser Anträge entnehmen wir folgende wesentliche Punkte.** Seit einigen Jahren sind in dem Gewerbebetrieb bewegliche, engröhrige Dampferzeuger mit Kleinmotoren von wenigen Pferdestärken eingeführt, welche bei ihrem geringen Kesselinhalt und ihrer eigenthümlichen Bauart nicht in gleichem Maße wie die Dampfkessel bisheriger Konstruktionen als sicherheitsgefährlich angesehen werden können. Gleichwohl unterliegen dieselben, wie alle übrigen Dampfkessel, den Vorschriften des § 24 der Gewerbeordnung und den allgemeinen polizeilichen Vorschriften über die Anlegung von Dampfkesseln, sowie den landesrechtlichen Vorschriften über den Betrieb und die Revision der Dampfkessel. Nachdem die Technik mit gutem Erfolge bemüht gewesen ist, die eigenthümliche Bauart dieser Zwergdampfkessel immer einfacher und sicherer, ihren Betrieb immer billiger zu gestalten, hat die Maschinenindustrie es sich angelegen sein lassen, dieselben als transportable oder leicht aufstellbare Kraftmaschinen, bei denen Motor und Kessel ein Ganzes bilden, und deren Aufstellung durch Verwendung von Mauerwerk nicht bedingt ist, betriebsmäßig in den Handel zu bringen. Dadurch hat die Benutzung der Zwergkessel zum Betriebe von Werkzeugs- und sonstigen Maschinen, von Elektromotoren und dergleichen immer weitere Verbreitung gefunden und namentlich für das Kleingewerbe und die Hausindustrie, für welche die Verwendung dieser Betriebskraft vortheilhafter ist als die verhältnißmäßig theuere der Gas-, Heißluft- und unter Umständen auch der Wassermotoren, eine große Bedeutung gewonnen. Diese Bedeutung würde ohne Zweifel noch bedeutend erhöht werden, wenn die oben erwähnten Vorschriften in ihrer Anwendung auf Zwergkessel derjenigen Vereinfachung unterzogen würden, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Kessel ausführbar erscheint. In dieser Richtung ist man in benachbarten Ländern bereits vorgegangen. In Oesterreich sind schon durch eine Verordnung vom 1. Oktober 1875 für Dampfkessel mit weniger als 80 Liter Inhalt Erleichterungen eingeführt, und das gleiche Ziel verfolgt für Frankreich ein Dekret vom 30. April 1880. Auch die königlich baierische Regierung hat auf Grund des § 17 der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen durch Ministerialverordnung vom 12. Oktober 1883 die Distriktspolizeibehörden ermächtigt, bei Dampfkesseln, welche bestimmten Voraussetzungen entsprechen, gewisse Abweichungen von den über die Ausrüstung der Dampfkessel getroffenen Bestimmungen zuzulassen. Eine gleichmäßige Regelung der polizeilichen Behandlung der Zwergkessel für das ganze Reich in der Richtung einer Vereinfachung der zu stellenden Anforderungen ist bereits von einigen Bundesregierungen angeregt worden und würde den in betheiligten Kreisen der Industrie laut gewordenen Wünschen entgegenkommen. Sie würde bei Aufrechterhaltung der Genehmigungspflichtigkeit ohne Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen in der Richtung möglich sein, daß 1) eine Herabminderung der an die Bauart und Ausrüstung der Zwergkessel zu stellenden Anforderungen, 2) eine Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens, 3) eine Herabminderung der hinsichtlich der Revision zu stellenden Anforderungen herbeigeführt würde. Die Maßregel würde durch einen Beschluß des Bundesrathes in der Art ausgeführt werden können, daß die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen für die Zwergkessel besonders geregelt würden. Zur Ausführung der Maßregel zu 2) und 3) würde es einer Vereinbarung der verbündeten Regierungen über gewisse übereinstimmend zu treffende Anordnungen bedürfen.

— Wie die „Times" erfährt, sei die Zuckerprämien-Konferenz zu der thatsächlichen Uebereinkunft gelangt, daß in dem Schlußprotokoll ein Vertrag entworfen werden würde, nach welchem die Zuckerprämien abgeschafft werden. Heute oder Sonnabend solle dieser Vertrag von den Vertretern aller Mächte unterzeichnet und alsdann die Konferenz bis zum 5. Juli vertagt werden. Die Aussicht auf ein positives Ergebniß dieser Verhandlungen ist sehr gering; es steht bereits fest, daß einer der betheiligten Staaten, Belgien, den Vertrag nicht annimmt, und wahrscheinlich werden auch andere ihn nicht ratifiziren.

Ausland.

Bern, 7. Mai. Der „Bund" schreibt: Fast aus allen Landesgegenden ertönt der Ruf nach Einberufung der Landsturmpflichtigen zur Vornahme von militärischen Uebungen. Es gereicht unserem Volke zur Ehre, daß dieser Ruf fast allgemein geworden ist. Für die militärischen Behörden besteht ein fast unüberwindliches Hinderniß, demselben zu entsprechen, nämlich der Wortlaut des Bundesgesetzes, betreffend den Landsturm. Im Art. 3 heißt es nämlich im ersten Alinea: „Der Landsturm wird nur in Zeiten von Krieg und Kriegsgefahr aufgeboten" und im vierten Alinea: „In Friedenszeiten sind die Landsturmpflichtigen von jedem Uebungsdienst befreit". Nun leben wir glücklicher Weise noch im Frieden. Es mag zwar ein Krieg in Aussicht stehen, aber von unmittelbarer Kriegsgefahr kann man doch nicht sprechen. Es haben demnach zur Zeit die militärischen Behörden weder die Befugniß, noch die Macht, den Landsturm zu Uebungen einzuberufen. Wenn hingegen die Landsturmpflichtigen von sich aus und freiwillig zu Uebungen zusammentreten, so wird ihnen das Niemand wehren. Man wird dies im Gegentheil gerne sehen, und es ist wohl denkbar, daß die militärischen Behörden Mittel und Wege finden könnten, solche Uebungen zu fördern oder zu unterstützen.

Rom, 9. Mai. Der zweite deutsche Pilgerzug, etwa 250 Theilnehmer unter Führung des Fürsten Löwenstein, traf heute Abend von Assisi kommend hier ein. Die Pilger werden am Sonntag einer Messe beiwohnen, welche der

Feuilleton.

Von den Moden.

(Aus der „Magdeb. Ztg.")

Wieder ist eine Menge hübscher Neuheiten für die Uebergangsjahreszeit erschienen, in Seide ebenso wie in Wolle. Zunächst also ein sehr glänzender Sommermerveilleux in schönen Farben der mittleren Schattenlage, so daß sie sich für die Promenade eignen, mit weißen Streifen durchmustert, die in verschiedenen Breiten und Zwischenräumen den Grad der Helle des Materials bedingen. Es sind dazu sehr schöne passende Plüsche vorhanden, aus denen oft die ganzen Röcke, die Tailleneinsätze und die Aermel gearbeitet werden, oder von denen sonst nur alle Garnirungen hergestellt sind. Die modernsten Farben sind in erster Reihe verschiedene Töne von Grün, ein helles Pflaumenblau, ein reiches Traubenroth, Rostroth, todtes Veilchen, feuille morte, eine Tönung zwischen grau und braun, und oliv. Grau ist in diesem Jahre mehr die Zwangs- als die Modefarbe. Diese gestreiften Toiletten werden vielfach mit den neuen weißen und crême gehaltenen Spitzen-Nachahmungen besetzt, aus denen mit Zuhülfenahme der gleichfalls beschriebenen gestickten Streifen und von Atlasschleifen dann höchst graziöse Umränderungen, Seitenpanele 2c. hergestellt werden. — Unter den gemusterten Wollneuheiten sind die Diagonales am auffallendsten. Man hat sie derartig gezeichnet, daß etwa 4 oder 5 Zacken auf und ab quer über den Stoff laufen, daß eine große Zacke von beiden Randecken auslaufend und in der Mitte der Stoffbreite zur Spitze zusammentrifft, oder aber daß nur ungebrochene Schrägstreifen über den Stoff von Ecke zu Ecke laufen. Die Diagonales sind nur in einfacher Stoffbreite gewebt und meist in zwei Tönen einer Farbe gehalten. Sie verarbeiten sich aber schwer und erfordern mehr als mancher andere Stoff eine geschickte Schneiderin; wir glauben deshalb auch nicht, daß sie sich lange halten werden. — Sehr hübsch ist auch ein neues Gewebe, englischer Crêpe genannt, der aber nicht an den bei uns zu Trauerzwecken so viel verarbeiteten wirklichen englischen Crêpe erinnert. Es ist vielmehr ein feines dichtes Wollgewebe, das wie eine Nachahmung des alten englischen Lindsay erscheint und wie dieser auch in sehr duffen Farben gehalten ist. Ein mattes lila, braun, rehbraun, oliv, resedagrün 2c. sind vertreten und schon der stumpfen Töne wegen eignet sich dieses Material sehr gut zu Reisetoiletten, an die mit Beginn des Sommers doch gleich gedacht wird. Noch von einer sehr schönen Stoffneuigkeit will ich sprechen. Es ist ein feiner, dicht gewirkter ripsartiger Wollgrund mit breiten kontrastirenden gleichfalls gerippten Seidenstreifen, z. B. dunkelroth und marineblau, oliv und vieilor, dunkelrothbraun und hellblau, schwarz und grau 2c. Von diesem wirklich sehr schönen Material werden nur Röcke gearbeitet und man assortirt sie entweder mit einfarbiger (seidener) Sizilienne oder Kachemire in der Farbe des dunkelsten Streifens. Hier und da beginnen schon sich die Baumwollgewebe zu zeigen, und wenn wir ihr Erscheinen auch für verfrüht halten, so wollen wir doch schon verrathen, daß auch hierin das gestreifte Genre mit glattem, einfarbigem Material zusammen verbreitet eine Hauptrolle spielen wird, und daß die Zephyrgewebe wohl die beliebtesten sein werden, wogegen Satin etwas mehr in den Hintergrund tritt. Die neuesten Strohhüte sind zum Theil recht auffallend, doch ist auch viel Hübsches darunter. Sehr originell ist z. B. ein Kapotehut aus feinstem Florentiner Strohgeflecht, das bekanntlich nur in wenige Formen gebracht werden kann, da die Hüte immer in einem Stück gearbeitet sind. Diese Kapote nun besteht aus einer richtigen halbkreisförmigen Platte, deren grade Seite den hinteren Rand bis zu den Backen bildet. Die Rundung ist dann auf der Mitte in drei Falten gelegt und so entsteht der Hut, der vorn eine ziemlich weit vorstehende Krempe hat. Ein Federbouquet garnirt diesen Hut links oben. Innen ist eine volle geschnittene Tüllkrause hineingesetzt, welche den Hut bis an das Haar ausfüllt. Entweder sind Federn, Tüll und die dazu gehörigen Sammetbindebänder weiß, was sehr gediegen aussieht und vorzüglich für ältere Damen paßt, oder die ganze Garnirung ist in einer Farbe, hellblau, rosa, heliotrop oder in dem neuen Grün, Zigale, welches besonders für Putzmacherzwecke verarbeitet wird, gehalten. — Sehr hübsch sind auch Kapotehüte aus multikolore Stroh in ganz grobem Geflecht, die dann nur mit großen, vollen Bandschleifen und Rüschen in einer der im Geflecht vertretenen Farben garnirt und außerdem mit einigen Metallnadeln dekorirt sind. Die runden Hüte sind meist sehr groß. Es werden darin viele ganz schwarze Hüte getragen, die dann mit wunderschönen Blumenbouquets und mit Wolken von feinstem schwarzem Tüll garnirt sind. Die neuen Blumen sind ganz wunderschön und mit einer solchen Treue der Natur nachgebildet, daß man kaum glaubt Kopien vor sich zu haben. Am modernsten sind augenblicklich Veilchen. Man trägt sie aus Sammet, Plüsch, Atlas, Seide und Satin, schattirt und einfarbig, in Kränzen, Bügeln, Büscheln und hoch gebundenen Bougets mit Aigretten von gelben Narzissen, weißen Maiblumen, Rothdorn, Reseda, Grasbüscheln 2c., so daß sich eine unzählbar reiche Auswahl bietet. Zur Garnirung der großen runden Strohhüte sind sehr schöne, kunstvoll gestickte, bunte Gageshawls erschienen, die ganz aus Seide gewirkt und mit Chenille und Seide durchstickt sich äußerst graziös drapiren lassen. Zu gleichem Zweck dienen auch schattirte Tülls, und besonders ist auch ganz goldiger und silberner Tüll sehr hübsch. Er ist nicht aus metallischen Fäden hergestellt, sondern ist einfach übergoldet und übersilbert. Er ist auf diese Art viel billiger und leichter, als er von metallischem Gewebe ausfallen würde. Das Neueste in kleinen Koquetir-Tüchelchen ist echter Battist mit bunten Linien durchstreift. Diese Tücher sind mit ganz schmalen, feinen Hohlsäumen umrändert. Andere zeigen einfarbigen Grund mit Streudessins in dunklerer Farbe bedruckt, und sind dann mit einem ganz schmalen Saum der dunkleren Farbe umrändert. Z. B. hellblau mit dunkelblauen kleinen Hufeisen durchmustert und dunkelblauem Saum, rosa mit dunkelrothen Nägeln und dunkelrothem Saum u. s. w. Das Eleganteste sind Tücher aus Kreme-Mussselin, an den Rändern à la Grecque ausgelappt und mit Weiß languettirt. Dieser Rand ist dann auf einen Velenciennes-Einsatz aufgeheftet und mit einer gekrausten Velenciennes-Spitze umrändert. Seidene Taschentücher sind nicht mehr sehr modern, wer sie hat, trägt sie wohl auf, doch schafft man nicht mehr neuen Vorrath davon an.

Papst zelebrirt. Nachmittags wird der Papst die Pilger empfangen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Mai. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat kurzgefaßte Regeln zur Konservirung von Alterthümern zusammenstellen lassen, welche den Zweck haben, eine Anleitung zu der ersten Behandlung der Alterthümer bei der Auffindung derselben zu geben, damit sie nicht von vornherein so sehr beschädigt werden, daß eine spätere Behandlung nicht mehr von Erfolg ist. Sodann sollen sie Vorständen kleiner Lokalsammlungen als Leitfaden dienen, um sich darüber zu unterrichten, wie weit sie ohne Schaden für die ihrer Obhut anvertrauten Alterthümer dieselben entweder selbst behandeln können oder bekannten Anstalten resp. erfahrenen und zuverlässigen Privatpersonen zu dem Zwecke übergeben sollen.

1) Holz muß vor zu schnellem Trocknen und Zerreißen an der Luft durch Lagerung in Wasser oder Bedecken mit feuchtem Moor, Rasen, Moos geschützt und zum Transport mit einer dicken Schicht von Moos oder Heu umgeben und mit Stroh dicht umwickelt werden. Konservirung: Tränkung mit einem Gemisch von Petroleum und Anstreicherfirniß (Rezept I.) unter möglichster Beibehaltung der das Austrocknen aufhaltenden Hüllen. Kleinere Gegenstände werden mit der Harzlösung (Rezept I.) getränkt oder können auch (aber nicht solche von Eichenholz) in einer starken Alaunlösung gekocht werden.

2) Knochen, Zähne, Hirschhorn, Elfenbein, Koralle dürfen ebenfalls nur ganz allmälig trocknen. Sehr mürbe Stücke sind in der umgebenden Erde zu belassen und erst nach der Erhärtung durch die Tränkung herauszuschälen. Konservirung: Tränkung mit der Harzlösung (Rezept II.).

3) Leder und Gewebe sind ebenfalls nur allmälig zu trocknen. Konservirung: Tränkung mit der Harzlösung (Rezept II.). Wenn es bereits hart und brüchig ist, mit der Mohnöl-Benzinmischung (Rezept III.).

4) Bronze ist höchst vorsichtig zu behandeln, da sie oft sehr mürbe und brüchig ist. Auf Spuren von anhaftendem Holz, Haaren und Gewebe ist sorgfältig zu achten, ebenso auf das Vorkommen von Einlagen in Gold, Silber, Knochen, Koralle, Glasfluß (Email), Bernstein. Reinigung durch behutsames Abspülen in lauwarmem Wasser; wenn die Patina fester ist und ersteres nicht genügt, durch Einlegen in Seifenwasser oder sehr dünne Lösung von reiner Pottasche und nachheriges Abspülen in lauwarmem Wasser oder Bürsten mit ganz weichen Bürsten oder Haarpinseln. Konservirung: Schön grüne, feste Patina erfordert keine weitere Behandlung. Sehr mürbe und lose aufsitzende Patina wird mit der Harzlösung (Rezept II.) getränkt, trübe aber feste Patina mit der Mohnöl-Benzinmischung (Rezept III.) und dann mit anfangs weicheren, später mit härteren Bürsten gebürstet. Stücke mit krystallinischer Patina (Salzpatina) müssen in temperirtem Wasser, dem etwas chemisch reine Soda (Natrum carbonicum) zugesetzt ist, ausgelaugt, in reinem lauwarmem Wasser abgebürstet und abgespült und nach dem Trocknen mit der Harzlösung getränkt werden. Einzelne später ausblühende Stellen werden mit dünnem Fischleim oder der Schellacklösung (Rezept V.) betupft.

5) Gold ist nur von anhaftenden Verunreinigungen durch Abspülen mit lauwarmem Wasser zu reinigen.

6) Silber ist sehr vorsichtig zu behandeln, da es häufig sehr mürbe und brüchig ist. Reinigung wie Bronze. Konservirung: Feste, noch ganz metallische Stücke sind in dünner Ammoniaklösung zu waschen, dann in lauwarmem Wasser abzuspülen und vorsichtig zu erwärmen, um das Ammoniak wieder zu entfernen. Brüchige Stücke sind nach vorsichtiger Reinigung (Abspülen in lauwarmem Wasser) mit der Harzlösung (Rezept I.) zu tränken und zu weiterer Behandlung einem erfahrenen Gold- oder Silberarbeiter (Hofgoldschmied P. Telge, Berlin C., Holzgartenstraße 8, ist zu empfehlen) zu übergeben.

7) Blei und Zinn sehen knochenähnlich, weißlich grau aus und sind meist außerordentlich mürbe und zerbrechlich. Sie sind in warmem Wasser abzuspülen und ganz vorsichtig zu trocknen. Konservirung: Tränkung mit der Harzlösung (Rezept II.).

8) Eisen. Abbröckelnde Eisentheile, wenn es auch nur Rost ist, müssen sorgfältig aufbewahrt und mit Fischleim oder Hausenblase wieder angekittet werden. Vollständig gut erhaltenes Eisen mit schwarzblauem „Edelrost" ist abzuspülen und mit einem die Luft abhaltenden dünnen Ueberzuge (erwärmtes weißes Wachs oder Paraffin in Benzin u. s. w. gelöst [Rezept IV.]) zu versehen. Gerostetes Eisen muß mit Gaze umhüllt und in lauwarmem Wasser, dem etwas chemisch reine Soda (Natrum carbonicum) oder ungelöschter Kalk zugesetzt ist, ausgelaugt werden, bis das täglich zu erneuernde Wasser keinen braunen Niederschlag mehr giebt. Die Gegenstände werden hierauf getrocknet, 6 bis 8 Tage in absoluten Alkohol gelegt und bei gelinder Wärme wieder allmälig getrocknet. Größere Stücke werden alsdann in einer Mischung von Leinöl oder Firniß und Petroleum zu gleichen Theilen, am besten auf dem Wasserbade gekocht oder in erwärmtem Zustande wiederholt mit dieser Mischung getränkt. Kleine Gegenstände dagegen werden mit der Harzlösung (Rezept II.) getränkt. Zeigen sich Spuren von Einlagen (Tauschirung u. s. w.), so sind die Gegenstände zunächst nur in reinem Wasser auszulaugen und dann einer bewährten Anstalt zur weiteren Behandlung zuzusenden. (Das römisch-germanische Museum zu Mainz ist darauf eingerichtet, für andere Institute solche Arbeiten zu übernehmen.) Ganz durchgerostete Stücke sind, wenn sie nicht zu bröckelig sind, ebenfalls in Gaze zu hüllen, vorsichtig einige Tage erst in Wasser, später in Alkohol auszulaugen und dann allmälig zu trocknen, die etwa abgebrochenen Theile werden darauf mit Hausenblase oder Fischleim angekittet und die Gegenstände schließlich ebenfalls mit Leinölfirniß und Petroleum oder noch besser mit einer Lösung von gebleichtem Schellack in Alkohol, dem ein ganz geringes Quantum von Ricinusöl (Rezept V.) zugesetzt ist, getränkt. Drohen dergleichen Stücke schon gleich nach der Auffindung zu zerfallen, so tränke man sie sogleich mit obiger Schellacklösung (Rezept V.), hülle sie in Gaze und bewahre sie an einem warmen trockenen Orte auf. Die Tränkung ist dann mehrfach zu wiederholen, auch noch nach längerer Zeit.

9) Thongegenstände werden vorsichtig getrocknet bis der Thon wieder fest ist, dann mit weichen Stielbürsten abgebürstet, mit reinem Wasser mittels eines Schwammes abgespült, wieder getrocknet und abgebürstet; dabei wird aber sorgfältig auf Bemalung geachtet, damit durch das Abbürsten nicht die etwa zum Vorschein kommenden Erdfarben mit abgebürstet werden. Zum Kitten bedient man sich des Fischleims, am besten des amerikanischen oder des kaltflüssigen Leims (Rezept VI.). Zum Ergänzen und Ausfüllen der Fugen der Steinpappe (Rezept VII.). Konservirung: Sehr mürbe Stücke werden mit Belmontylöl getränkt oder in Ermangelung dessen mit der Harzlösung (Rezept II.). Die Glättung wird durch Tränkung der Oberfläche mit Mohnöl-Benzinlösung (Rezept III.) und vorsichtiges Bürsten nach dem Trocknen wieder hervorgerufen, ebenso die farbigen Verzierungen.

10) Glas. Farbiges Glas wird in lauwarmem Wasser vorsichtig abgespült. Konservirung: Tränkung mit Mohnöl-Benzinlösung (Rezept III.), bei starker Verwitterung mit der Harzlösung (Rezept II.). Zum Kitten wird Fischleim oder Hausenblase angewendet. Weißes Glas mit irisirender Schicht erfährt, wenn nicht schon gänzlicher Zerfall droht, jetzt gewöhnlich keine Behandlung.

11) Bernstein wird wie Glas behandelt.

Die in diesen Regeln angeführten Rezepte sind folgende:

I. Firniß-Petroleummischung. Bester Anstreicher-Firniß, bestes gereinigtes Petroleum zu gleichen Theilen zu mischen.

II. Harzlösung. 15 Gramm Dammarharz werden in 130 Gramm reinsten Benzins gelöst, dieser Lösung ein Gemenge von 20 Gramm gebleichten Mohnöls und 150 Gramm Terpentin-Spiritus bester Qualität hinzugesetzt. Letzteres Gemenge ist als solches (nicht die Substanzen einzeln) der Lösung hinzuzusetzen. Bei längerem Stehen wird die Lösung dick, sie muß dann zum Gebrauch wieder mit Benzin, dem etwas Terpentin-Spiritus zugesetzt ist, genügend verdünnt werden.

III. Mohnöl-Benzinmischung. 20 Gramm gebleichten Mohnöls werden mit 270 Gramm besten gereinigten Benzins gemischt.

IV. Eisensalben. a. Weißes Wachs wird in Benzin oder Terpentin-Spiritus gelöst, b. Paraffin wird in Benzin oder Terpentin-Spiritus gelöst, c. Virginia-Vaseline, d. Belmontylöl (zu haben bei Polborn, Berlin S., Kohlenufer 2), e. Cerotine (zu haben bei Dr. Jacobsen, Berlin N., Sellerstraße 26).

V. Schellack-Lösung. Gebleichter Schellack wird in einer reichlichen Menge Alkohol gelöst und der dünnflüssigen Lösung ein ganz geringes Quantum (einige Tropfen) Ricinusöl zugesetzt.

VI. Kaltflüssiger Leim für Knochen und Thongegenstände als Nothbehelf für Fischleim zu verwenden. In eine dünnflüssige warme Lösung Kölner Leim wird etwa das Doppelte ihres Volumens arabisches Gummi eingerührt, bis die Masse die Konsistenz des Honigs hat, und dann ein wenig Glycerin zugesetzt.

VI. Steinpappe. 500 Gramm kölnischer Leim werden ziemlich dick eingekocht, hierin 3 Bogen starkes weißes Fließpapier oder 4 Bogen weißes Seidenpapier, das vorher in möglichst kleine Stücke zerzupft wird, zerrührt, bis das Ganze einen gleichmäßigen Brei bildet. Man kocht denselben dann gut durch, fügt unter stetem Umrühren und Kneten mittels eines dicken Stabes 2½ Kilo recht fein gesiebte, trockene Schlemmkreide und nachdem dies Gemisch tüchtig durchgearbeitet ist, 80 Gramm Leinöl hinzu, welches ebenfalls durch tüchtiges Kneten wieder gleichmäßig vertheilt werden muß. Um das Faulen des Leimes zu verzögern, setzt man dem Gemisch zuletzt noch 50 Gramm venetianischen Terpentin zu, doch ist dies nicht gerade durchaus erforderlich, tüchtiges gleichmäßiges Durchkneten der Masse ist die Hauptsache.

Schließlich möge auch folgende Warnung berichtet werden: Da Petroleum, Terpentin, Alkohol und namentlich Benzin sehr leicht entzündlich sind, letzteres schon bei verhältnißmäßig niederen Hitzegraden, so darf mit diesen Stoffen nur in einem Raum gearbeitet werden, in welchem sich kein hellbrennendes Feuer befindet. Die Erwärmung der zu behandelnden Gegenstände darf, wenn nicht ein besonderer Raum mit passender Feuerungs- und Trockenanlage vorhanden ist, nur in abgeschlossenen Röhren von Kachelöfen geschehen. Am besten sind solche Oefen, welche von einem Nebenraum aus geheizt werden.

— Der Rechtsanwalt Schönfeld in Anklam ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Anklam, ernannt worden.

— Einem vielbestraften Menschen hatte es im Zuchthause so sehr gefallen, daß er, als er nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause nicht gleich lohnende Arbeit fand, sich in dasselbe zurücksehnte und eine That zu begehen beschloß, welche ihn in das Zuchthaus zurückführte. Zu dem Behufe stahl er von einer Droschke einen Mantel, begab sich mit demselben zur Polizei und meldete sich dort als Dieb. Zu seinem großen Aerger erreichte der Zuchthauskandidat aber seinen Zweck nicht; denn er wurde freigesprochen, weil er den Mantel nicht in der Absicht, sich denselben rechtswidrig zuzueignen, sondern lediglich zu dem Zwecke weggenommen habe, denselben als gestohlenes Gut bei der Polizeibehörde abzuliefern. Die Verwirklichung dieser Absicht enthalte keinen Akt der Dispositionsgewalt über das weggenommene Gut; die Absicht, zu stehlen, sei daher nur eine vorgebliche, nicht ernstlich gemeinte gewesen, und damit falle die Berechtigung zur Bestrafung des Angeklagten fort.

— (Pfingstfahrt nach dem Riesengebirge.) Für die Pfingsttage plant die hiesige Auskunftsstelle des Riesengebirgsvereins eine Gesellschaftsfahrt nach dem Riesengebirge. Der Preis für die Betheiligung (24 bezw. 27 Mark für Eisenbahnfahrt 3. Klasse von Stettin nach Hirschberg und zurück, dreimaliges Mittagbrod und zweimaliges Nachtquartier) ist so gering, die in Aussicht stehenden Genüsse so groß, die Leitung des Unternehmens eine so sachkundige, daß wir die Betheiligung an dieser Fahrt nur aufs Wärmste empfehlen können. Ausführliche Programme sind gegen Erstattung der Druckkosten von 20 Pf. zu haben bei Herrn Christophé, Breitestr. 59, sowie bei dem Inhaber der Auskunftsstelle des Riesengebirgsvereins, Herrn G. Schulz, Kurfürstenstraße 8. Ebendort werden auch die Anmeldungen zur Betheiligung entgegengenommen; dieselben müssen jedoch spätestens morgen, Sonntag, geschehen.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 11. Mai. — Am 19. Dezember v. J. stand vor der Strafkammer 3 des hiesigen Landgeichts Verhandlungstermin in einer Strafsache wider den Arbeiter Orth an, welcher beschuldigt war, bei dem Bäckermeister Jaster die Ladenkasse gestohlen zu haben. Ein Tambour hatte den Orth nach Verübung des Diebstahls festgehalten und sagte auf das bestimmteste aus, daß nur Orth der Dieb gewesen sein könne, dagegen trat der Steinsetzer Karl August Albert Pöplow als Entlastungszeuge auf und bekundete, daß er mit Orth gegangen wäre und dieser nicht der Thäter sei, sondern bei der Verfolgung des Diebes von dem Tambour ergriffen sei. Da sich die beiden Aussagen gegenüberstanden und beide Zeugen dem Gerichtshof glaubwürdig erschienen, wurde auf Freisprechung erkannt. Später wurde jedoch ermittelt, daß Pöplow bereits vor 11 Jahren eine Gefängnißstrafe von 1 Monat wegen Diebstahls erlitten und daß er diese Strafe bei seiner Vernehmung verschwiegen hatte; es wurde deshalb gegen ihn Anklage wegen fahrlässigen Meineides erhoben und er heute zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Im Herbst 1886 befand sich der Arbeiter Julius Heinrich Ferdinand Sternbeck in Untersuchungshaft im Gefängniß zu Swinemünde, er theilte mit dem Arbeiter Parlow und dem Schiffer Brose eine Zelle. In der Nacht vom 31. Oktober bis 1. November des genannten Jahres brachen alle drei aus, indem sie das Fensterkreuz zerbrachen, einige Mauersteine ausbrachen, so daß sie eine Traille entfernen und so entkommen konnten. Während Parlow und Brose bisher nicht wieder ermittelt sind, wurde Sternbeck festgenommen und durch Erkenntniß vom 3. Januar 1887 wegen Diebstahls zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt. Heute hatte er sich wegen der durch den Ausbruch aus dem Swinemünder Gefängniß mit den beiden Anderen verübten Meuterei zu verantworten und wurde zu einer Zusatzstrafe von 4 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: Novität! Zum 3. Male: „Ein toller Einfall." Schwank in 4 Akten. — Elysiumtheater: „Gasparone." Operette in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

†† Tempelburg, 10. Mai. Auf Grund der seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten erlassenen Bestimmungen über die Ausführung der periodisch zu wiederholenden polizeilichen Maß- und Gewichts-Revisionen wird in den Ortschaften des Neustettiner Kreises in der Zeit vom 25. Juni bis zum 6. August d. J. durch den Aichmeister Herrn Wenk zu Rummelsburg eine technische Revision der im Verkehr befindlichen Maße, Gewichte, Waagen und sonstigen Maßwerkzeuge stattfinden. — Da nach den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs Gewerbetreibende, bei denen zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignete, mit dem gesetzlichen Aichungsstempel nicht versehene oder unrichtige Maße, Waagen oder Gewichte rc. vorgefunden werden, neben der Einziehung der vorschriftswidrigen Maße rc. mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden, so empfiehlt es sich, die Maße rc., soweit deren fortdauernde Richtigkeit zweifelhaft erscheint, vor obig bemerktem Zeitpunkte zur aichamtlichen Prüfung zu bringen und sind die Gemeinde- und Gutsvorsteher von dem Herrn Landrath des Kreises angewiesen, die Gewerbetreibenden hiervon in Kenntniß zu setzen. Im hiesigen Orte wird die Revision am 3., 4. und 6. August d. J. stattfinden. — Das Wasser im Dratzig-See, welches in diesem Frühjahr seit Jahren zu einer fast nicht annähernd erreichten Höhe gestiegen ist, will leider noch gar nicht fallen, der Nordwestwind schleudert mit Gewalt die Wellen an die schönen städtischen Promenaden und Anlagen, die Jahre lange Arbeit und Geldopfer gekostet haben und greift die Vernichtung und Unterspülung derselben immer mehr um sich. — Der hiesige Verschönerungsverein hat sich mit einer Petition an die königliche Regierung gewandt und bittet, die Aufräumung der Abflußkanäle, welche total versandet sein sollen, veranlassen zu wollen. Wie verlautet, sollen die Herren Amtsvorsteher auch schon Ordre erhalten haben und wäre dringend zu wünschen, daß recht bald diesem Uebel abgeholfen würde.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 11. Mai. Die Urtheilsverkündigung im Prozesse Reiff fand, wie angekündigt, heute Mittag 12½ Uhr durch den Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Schmidt, unter großem Andrange des Publikums statt. Das Erkenntniß lautete auf 9 Jahre Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust; 1 Jahr wird durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

München, 10. Mai. Der heute stattgefundenen Beerdigung des früheren Kriegsministers, Generals der Infanterie Freiherrn von Pranckh, wohnten der Prinz-Regent, die übrigen Prinzen des königlichen Hauses, die Hofwürdenträger, das gesammte Ministerium, die Generalität, die Reichsräthe, zahlreiche Beamte von Zivil- und Militär-Behörden und sonstige hervorragende Persönlichkeiten bei.

Bologna, 10. Mai. Heute Nachmittag, während die Königin die Ausstellung der schönen Künste in Augenschein nahm, ließ ein Sicherheits-Wachmann aus Unachtsamkeit sein Gewehr fallen, das sich dabei entlud. Es hatte dies jedoch keinerlei Unfall oder Unruhe zur Folge. Der König und die Königin reisen morgen früh nach Rom zurück.

Paris 11. Mai. Boulanger ist heute Morgen 8 Uhr, begleitet von Laguerre, dem Deputirten Grafen Dillon und dem Direktor der „Lanterne" Mayer, nach Duenkirchen abgereist. Starke Polizeimannschaften waren am Nordbahnhof aufgestellt, um etwaigen Ruhestörungen vorzubeugen. Es waren etwa 200 Personen versammelt, die den General mit Zurufen begrüßten.

Grenobel, 10. Mai. In dem ganzen Departement Isère ist eine von Boulanger gutgeheißene Aufforderung an die Wähler angeschlagen, bei der heutigen Deputirtenwahl für Boulanger zu stimmen, welcher der Kandidat des nationalen Protestes sei. Die Auflösung der Kammer und die Revision der Verfassung seien unerläßlich.

London, 10. Mai. Das Unterhaus hat gestern die Durchführung der Lokalverwaltungsbill um ein gutes Stück weiter gefördert, indem es ohne Abstimmung in dritter Lesung die Regierungsbill betreffend die Registrirung der Wähler für die neu zu errichtenden Grafschaftsräthe annahm. Dasselbe nahm ferner ohne Abstimmung die zweite Lesung der Eisenbahn- und Kanal-Verkehrsbill, sowie ohne Debatte und Abstimmung die zweite Lesung der Bill an, welche die bessere Vorkehrung der nationalen Vertheidigung betrifft.

Petersburg, 10. Mai. Die Journale veröffentlichen einen Ukas, demzufolge den in Rußland lebenden Juden verschiedene Rechte wieder eingeräumt werden, welche ihnen durch das Gesetz vom 3. Mai 1882 entzogen worden waren.

Belgrad, 10. Mai. Oberst Miskowics ist zum Generalstabschef ernannt.

Die amtliche Zeitung publizirt die Pensionirung des Generals Gruics, des Generalstabschefs Generals Leschjanin, ferner der Obersten Oreschkovics und Dragasevics.

Rio Janeiro, 11. Mai. Die Kammer nahm die Regierungsvorlage, betreffend die unmittelbare und bedingungslose Abschaffung d. Sklaverei an.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 9. Mai, 12 U. Mittags, Oberpegel 4,96 Meter, Unterpegel + 0,52 Meter. — Elbe bei Dresden, 9. Mai — 0,18 Meter. — Magdeburg, 9. Mai, + 2,70 Meter. — Warthe bei Posen, 9. Mai, Mittags, 1,46 Meter.

Bromberg, 9. Mai. Wasserstand. 1. Stadtschleuse. Am Oberhaupt 5,36 Meter, am Unterhaupt 2,48 Meter am Pegel der neuen Stadtschleuse. — Netze bei Filehne, 7. Mai, 2,32 Meter, bei Usch, 8. Mai, 2,30 Meter. — Warschau, 7. Mai, 1,65 Meter.

Danzig, 9. Mai. Heutiger Wasserstand bei Plehnendorf 3,50 Meter am Oberpegel, 3,40 Meter am Unterpegel. Stromverhältnisse unverändert.